

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 26.10.2023

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/313/2023

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	13.11.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	11.12.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.12.2023

**Antrag auf Weiterführung des Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement
"GemeinSinn" im Landkreis Kitzingen;
Haushaltsstelle 0.4703.7099**

Anlagen:

Anlage 1, Auszug aus dem Sitzungsbuch des Ausschusses für Bildung und Soziales vom
11.11.2020 - TOP 4

Anlage 2, Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses vom 26.11.2020 - TOP 11

Anlage 3, Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages vom 07.12.2020 - TOP 17

Anlage 4, Antrag des BRK vom 25.10.2023

Anlage 5, Präsentation GemeinSinn (aus Sitzung v. 18.07.2023)

I. Vortrag:

Im Jahr 2020 haben sich der Ausschuss für Bildung und Soziales, der Kreisausschuss und der Kreistag für die Weiterführung der Förderung eines Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Kitzingen ausgesprochen (siehe Anlagen 2, 3 und 4).

Die Weiterführung erfolgte ab 2021 unter der Trägerschaft des BRK mit einer Förderungszusage von 65 % der tatsächlich angefallenen förderfähigen Personal- und Sachkosten (max. 30.000 € jährlich). Hierzu wurden die entsprechenden Mittel im Haushalt veranschlagt und ein Kooperationsvertrag mit dem BRK geschlossen.

Das Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement „GemeinSinn“ wird seit 2021 unter der Trägerschaft des BRK geführt.

Durch den BRK Kreisverband Kitzingen wurde der Antrag auf Weiterführung des Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement „GemeinSinn“ gestellt.

Es wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Zusammenarbeit mit dem BRK Kreisverband Kitzingen fortzusetzen.

II. Beschlussvorschlag:

1. a) Die Förderung des Betriebs eines Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement wird fortgesetzt.

- oder -

b) Die Förderung des Betriebs eines Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement wird nicht fortgesetzt.

2. Wenn die Förderung des Betriebs eines Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement fortgesetzt wird, erfolgt dies unter der Trägerschaft des BRK Kreisverbandes Kitzingen mit maximal 30.000 € im Jahr. Es wird ein Kooperationsvertrag entsprechend dem Muster in Anlage 5 zur Weiterführung des Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement geschlossen.

3. Für den Fall der Weiterführung der Förderung werden die entsprechenden Haushaltsmittel bei Haushaltsstelle 0.4703.7099 für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 veranschlagt.

Tamara Bischof
Landrätin